

BEKANNTMACHUNG

**der Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des
Bebauungsplanes „Glasmanufaktur Dalmsdorf“, der Gemeinde Kratzeburg
gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert
durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), in
Verbindung mit § 6 Nr. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzbuchausführungsgesetz –
AG-BauGB M-V) vom 30. Januar 1998 (GVObI. M-V S. 110), zuletzt geändert
durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 2010 (GVObI. M-V S. 615, 618)**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Plan dargestellt. In der Planzeichnung erfuhren inhaltlich 2 zeichnerische Festsetzungen eine Änderung. Hierbei handelte es sich dabei um die Beschriftung des SO 1 innerhalb der festgesetzten Sondergebietsflächen SO 1 MANUF, die auf die Bezeichnung SO GH Gesundheit / B Bildung (z. B.: Schulungsräume) und G Gastro (Gastronomie mit Freifläche), welche geändert wurde. In der Planzeichenerklärung wurde die Bezeichnung für das sonstige Sondergebiet SO 1 (§11 BauNVO) – Manufaktur (MANUF) redaktionell auf SO 1 Gesundheit / Bildung / Gastronomie (GH / B / Gastro) geändert.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kratzeburg am 16.03.2026 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes „ Glasmanufaktur Dalmsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.05.2026, Az: 1500/2026-502 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden am 14.07.2026 erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Glasmanufaktur Dalmsdorf“ tritt mit der Bekanntmachung am 21.07.2026 als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan einschließlich der Begründung über www.amtneustrelitz-land.de und im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Userin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kratzeburg, den 20.07.2026

Guntram Wagner
Bürgermeister